

**Stadt Neustadt am Rübenberge**

Neustadt a. Rbge., 04.12.2013

Der Bürgermeister

Az.: 200/Haushaltssperre 2013

Sachbearbeitung: Wiegand Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424

**Informationsvorlage Nr. 2013/296****öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat	12.12.2013

**Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2013****Sachverhalt:**

Gemäß den derzeit vorliegenden Bescheiden des Finanzamtes zeichnet sich für 2013 sowie voraussichtlich auch für die nächsten Jahre ein starker Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen ab. Der Bürgermeister sah sich deshalb zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft gezwungen, mit der beigefügten Verfügung gemäß § 30 GemHKVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre für 2013 für alle Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes anzuordnen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass der Haushalt 2014 mit den geplanten Einnahmen und den kalkulierten Beständen der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Sollte dieser Ausgleich mit Blick auf die weggebrochenen Einnahmen bis zur Beschlussfassung im Februar 2014 nicht gelingen, ist die Stadt verpflichtet, erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

**Anlage**

Verfügung des Bürgermeisters